

Informationsblatt zum Deutschlandstipendium

Dieses Informationsblatt gibt wichtige Hinweise zur Bewerbung. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen aufmerksam durch. In Ihrer Bewerbung für ein Stipendium unterschreiben Sie, dass Sie die Inhalte kennen und akzeptieren.

Das Deutschlandstipendium

Das Deutschland-Stipendium möchte begabte Studierende fördern, deren Studium und Werdegang hervorragende Leistungen erwarten lassen und die kein anderes Begabtenstipendium bekommen. Das gesellschaftliche Engagement sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Besondere persönliche Umstände können berücksichtigt werden. Die Stipendiengelder werden zur einen Hälfte vom Bund, zur anderen Hälfte durch private Förderer zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Stipendienraten orientiert sich an den Vorgaben des Bundes und beträgt 300€/ Monat.

Die Alanus Hochschule vergibt diese Stipendien seit dem Hochschuljahr 2012/2013. Für das Studienjahr 2019/2020 stehen insgesamt **bis zu vierunddreißig Stipendien** zur Verfügung. Die genaue Aufteilung entnehmen Sie bitte dem Ausschreibungstext.

Das Deutschlandstipendium wird normalerweise für zwei Semester gewährt, eine erneute Bewerbung ist möglich. Die Auszahlung der Stipendien beginnt jeweils im Oktober eines Jahres und endet bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen im September des darauffolgenden Jahres. Grundlage für die Durchführung dieses Stipendienprogramms ist das Stipendienprogrammgesetz StipG vom 21. Juli 2010 und die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes StipV vom 20. Dezember 2010.

Voraussetzungen und Hinweise zur Bewerbung

Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende der Alanus Hochschule, wenn sie an der Hochschule immatrikuliert sind und nicht von einem der 13 Begabtenförderungswerke unterstützt werden (Übersicht unter www.stipendiumplus.de). Ebenso dürfen sie kein hochschulinternes Stipendium bekommen. Bitte beachten Sie unbedingt die detaillierten Angaben zum Bewerberkreis in der Ausschreibung.

Füllen Sie alle Felder des Bewerbungsformulars und des Motivationsschreibens am PC aus.

Wenn Sie derzeit kein Deutschland-Stipendium erhalten, kreuzen Sie „Erstantrag“ an. Zu einem Erstantrag gehören neben dem Bewerbungsbogen folgende Dokumente:

- Formloses Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild (max. 2 Seiten)
- Vorgegebenes Motivationsschreiben
- (einfache) Kopie Ihres Abiturzeugnisses oder der entsprechenden Hochschulzugangsberechtigung, sowie, wenn vorhanden, Kopien erster Hochschulabschlüsse (insbesondere bei MA-Studierenden). Im Falle einer vorläufigen Zulassung in einem Master-Studiengang ist eine Bewerbung nicht möglich.
- Ein Gutachten eines festangestellten Professors/Professorin oder eines festangestellten Dozenten/einer Dozentin Ihres Fachbereiches (bitte Formular verwenden). Es darf nur ein Gutachten eingereicht werden (Fachgutachten oder aus dem Studium Generale). Dieses ist von dem/der entsprechenden Professor/Professorin bzw. Dozenten/Dozentin direkt bei Frau Chalvet einzureichen. Bitte wenden Sie sich ausschließlich an Personen die auf den Prüfungskommissionslisten aufgeführt sind. Diese finden Sie unter moodle/Hochschule allgemein/alles rund ums Studieren/Prüfungsausschuss/Prüfungskommissionen

- Arbeitszeugnisse wenn vorhanden
- Zeugnisse über erbrachte, ausschließlich freiwillige Praktika
- Nachweis über aktuelles hochschulinternes oder hochschulexternes Engagement: Nachweise über hochschulinternes Engagement dürfen nicht ausschließlich von Studierenden bescheinigt werden!
- Nachweis über besondere Auszeichnungen und Preise wenn vorhanden
- Eine aktuelle Semesterbescheinigung
- Ein aktueller Ausdruck Ihrer Prüfungsergebnisse (über FlexNow oder das Prüfungsamt erhältlich). Bei dem Studiengang Schauspiel ein Schreiben eines Dozenten/einer Dozentin, das bestätigt, dass Sie die erforderlichen Prüfungsleistungen in vollem Umfang erbracht haben. Prüfungsnachweise der Fachbereiche werden abgesehen von der oben genannten Ausnahme nicht akzeptiert.
- Bei ausländischen Bewerbern (Bildungsausländern) ab dem zweiten Studienjahr (BA) oder ab dem 2. Semester (MA): bitte reichen Sie zusätzlich die Absage Ihrer Stibet-Bewerbung und eine Kopie Ihres hier an der Hochschule erforderlichen deutschen Sprachzeugnisses ein. Ausländische Studierende im ersten Studienjahr in einem grundständigen Studiengang benötigen die Absage über ein STIBET-Stipendium nicht.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits Deutschland-Stipendiat/-in sind, kreuzen Sie bitte Folgeantrag an. Die Unterlagen müssen in diesem Fall erneut und in aktualisierter Fassung eingereicht werden.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen vollständig bis zum **09.09.2019** bei Frau Chalvet, Leitung Studienfinanzierung und Koordinatorin Deutschlandstipendien, Büro EG 07 im Erdgeschoß des Campus II ein. Bei postalischem Versand bitte an Alanus Hochschule, Véronique Chalvet, Leitung Studienfinanzierung, Villestr. 3, 53347 Alfter. Es gilt nicht das Datum des Poststempels, sondern der Tag des Eingangs. Ihre Bewerbung muss also bis zum 09.09.2019 im Büro der Studienfinanzierung eingegangen sein. Eine Bewerbung in elektronischer Form ist nicht möglich.

Beachten Sie dabei: verspätet eingehende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt, es werden auch keine Unterlagen nachgefordert oder zurückgesandt. Bewerbungs-Unterlagen können nach Absprache nach dem Auswahlverfahren persönlich abgeholt werden. Die Kommunikation während des Bewerbungsprozesses und auch danach während der Förderzeit erfolgt ausschließlich über die alanus-email-Adresse der Studierenden. Die reibungslose Kommunikation über diese e-mail-Adresse liegt in Ihrer Verantwortung.

Auswahl der Stipendiaten und Stipendiatinnen

Über die Vergabe entscheidet die in der Ausschreibung genannte Kommission. Das Hauptkriterium bei der Auswahl ist die besondere Begabung und Leistung des Studierenden in Kombination mit seinem/ihrer gesellschaftlichen Engagement. Die Kommission kann einzelne Bewerber/-innen zu einem Gespräch einladen. Alle Bewerber/innen erhalten zum Ende des Auswahlverfahrens eine Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung ausschließlich über die alanus e-mail Adresse.

Annahme des Stipendiums

Wählt die zuständige Kommission Sie aus, so erhalten Sie einen Stipendienvertrag in zweifacher Ausfertigung. Bei einer verpflichtenden Informationsveranstaltung erhalten die Stipendiaten*innen wichtige Informationen zu ihren Rechten und Pflichten. Lesen Sie den Stipendienvertrag gründlich durch und geben Sie bitte **beide** Exemplare unterschrieben an das Büro der Studienfinanzierungsberatung bei Frau Chalvet zurück. Erst dann wird der Vertrag auch durch die Alanus Hochschule gegengezeichnet und die Auszahlung des Stipendiums kann beginnen. Bei einer ebenfalls verpflichtenden feierlichen Stipendienvergabefeier werden Ihnen der Stipendienvertrag und eine Urkunde über das Stipendium überreicht.

Bei fehlender Rückmeldung oder später auftretenden Unklarheiten in der Bewerbung behält die Hochschule sich vor, das Stipendium anderweitig zu vergeben.